

 <p>Gemeindeverwaltung Königsbronn - Sitzungsvorlage -</p>	<p>Datum: 09.03.2011 Sachbearb.: Aktenzeichen: 323.70/</p>
<p>Sitzung des Gemeinderates am 17.03.2011</p>	<p>öffentlich</p>
<p>TOP 9 Antrag auf ein touristisches Hinweisschild an der Autobahn A 7</p>	

Beratungsfolge:
Gemeinderat

17.03.2011

Beschlussfassung

Sachverhalt

Die Gemeinde Königsbronn besitzt mit dem Ursprung der Brenz eine der schönsten und größten Quellen der Schwäbischen Alb. Der Brenzursprung ist ein herausragendes Naturdenkmal. Der geschützte Bereich ist der Quelltopf selbst, aber auch die umliegenden Grün- und Hangflächen. Der Brenzursprung ist wegen seiner Seltenheit, seiner naturgeschichtlichen Bedeutung und seiner landschaftstypischen Kennzeichnung geschützt. Mit der Modernisierung der Hammerschmiede, die historisch untrennbar mit der Brenzquelle verbunden ist und der Neugestaltung des umliegenden Areals hat bzw wird die Quelle zudem eine Aufwertung erfahren.

Im Gebäude neben der Hammerschmiede ist die Georg Elser Gedenkstätte angesiedelt. Sie erinnert an den Königsbronner Widerstandskämpfer, der am 08. November 1939 durch ein Attentat auf Adolf Hitler Schlimmeres verhindern wollte. Die Gedenkstätte beleuchtet neben der historischen Tat auch die problematische Aufarbeitung für den Ort Königsbronn. Es handelt sich um eine nationale Gedenkstätte, die von der Gedenkstätte Deutscher Widerstand in Berlin konzipiert wurde und als einzige in Deutschland, dem Widerstandskämpfer gewidmet ist. Über das Rathaus ist der Eintritt in die Gedenkstätte ganzjährig möglich.

An den Bundesautobahnen werden vor den jeweiligen Ausfahrten mit sogenannten Touristischen Hinweisschildern auf bedeutsame touristische Ziele hingewiesen.

Nach den Richtlinien für touristische Beschilderung sind u. a. folgende Kriterien zu erfüllen.

Das Ziel muss von der Autobahn aus sichtbar sein oder darf höchstens 10 km (Luftlinie) entfernt liegen.

Das touristische Ziel muss permanent oder ganzjährig eine öffentliche Zugänglichkeit mit üblichen täglichen Öffnungszeiten haben.

Zum Ziel muss eine befestigte Zufahrtstraße führen. Ausreichender Parkraum muss vorhanden sein. Die Einrichtung muss verkehrssicher sein.

Der Abstand einer Hinweistafel bis zu einer wegweisenden Beschilderung auf der Autobahn soll 1 000m nicht unterschreiten.

Hinter einem Autobahnknoten soll der Mindestabstand zwischen einer Entfernungstafel und dem Hinweisschild 500m betragen.

Pro Autobahnabschnitt (zwischen zwei Autobahnknotenpunkten) dürfen nicht mehr als zwei Hinweisschilder aufgestellt werden. Dabei darf ein Mindestabstand von 1 000m nicht unterschritten werden.

Vor der Autobahnabfahrt der A7 in Richtung Norden, A 116 „Heidenheim, Königsbronn, Nattheim, Neresheim“ sind auf dem Autobahnabschnitt A 115 bis A 116 bereits touristische Hinweistafeln für das Schloss Hellenstein und für das Kloster Neresheim vorhanden.

Vor der Autobahnabfahrt der A7 in Richtung Süden, A 115 „Aalen-Süd, Oberkochen, Königsbronn, Neresheim“ ist auf dem Autobahnabschnitt A 114 bis A 115 lediglich eine touristische Hinweistafel für das Kloster Neresheim vorhanden. Hier würde grundsätzlich die Möglichkeit bestehen eine weitere Hinweistafel zu platzieren.

Die Hinweistafel soll neben der verbalen Bezeichnung auch eine vereinfachte bildhafte Darstellung des Ziels zeigen. Es darf nur ein Ziel bzw. nur ein Motiv dargestellt werden.

Der Antrag ist, mit einem Entwurf, an die zuständige Straßenverkehrsbehörde, das Regierungspräsidium Stuttgart, zu stellen. Im Zuge des Anordnungsverfahrens beteiligt das Regierungspräsidium z. B. auch Tourismusverbände und die für den Naturschutz zuständigen Stellen.

Die Kosten für die Erstellung, Beschaffung, Aufstellung, Unterhaltung, Reparatur, Ersatzbeschaffung und gegebenenfalls Demontage, sowie eventuell notwendiger Folgebilderungen auf dem Weg zum Ziel, trägt der Antragsteller.

Die Kosten für das Beschaffen und Aufstellen eines Schildes belaufen sich auf ca. 5.000,--€.

Die Kosten für die Herstellung eines Entwurfes für die Antragstellung belaufen sich auf 600,--€

Beschlussvorschlag

Mit der Herstellung eines Entwurfes soll Frau Viola, violamedia, Duale Hochschule Heidenheim, beauftragt werden.

Beantragt wird das Aufstellen eines touristischen Hinweisschildes zwischen dem Autobahnabschnitt A 114 und A 115 an der A 7, in Richtung Süden vor der Ausfahrt „Königsbronn“ mit dem Motiv Brenzursprung und einem textlichen Hinweis auf den Brenzursprung und die Georg-Elser Gedenkstätte.